



# DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE

---

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Senkung der Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie wird weiter im Zuge der Frage diskutiert, wer dies bezahlen soll. Wir haben uns in dieser Sache an unserem Ministerpräsidenten gewandt, da unser Branchenanliegen, welches zu Recht mehrfach versprochen wurde und im Koalitionsvertrag vereinbart ist, auch umgesetzt werden muss.

Die Diskussion um die Verpackungssteuer nimmt auch weiter Fahrt auf, auch dazu haben wir in dieser Woche eine klare Positionierung gegenüber den Stadtratsfraktionen abgegeben. Wir lehnen diese erneute Abgabe und Belastung für unsere Branche ab, wir brauchen Entlastung und nicht weiter ausufernde Bürokratie!

Gern möchten wir noch einmal zu unserer wissenswerten Veranstaltung, mit aktuellen Themen, wie Kasse, Trinkgeld und Gutscheine, einladen und sind auch gern für Themenwünsche offen.

Weitere wichtige Informationen der Woche finden Sie in diesem Newsletter und wir sind, wie immer, dankbar für Anregungen.

Ihr DEHOGA Thüringen

---

## 7% ab 1. Januar 2025 - unser Schreiben an den Ministerpräsidenten



Die öffentlichen Aussagen einzelner politisch Verantwortlicher gegen die 7% Mehrwertsteuer sorgen für Verunsicherung, zerstören Vertrauen in die Politik und bremsen Investitionen. Als Branchenverband sehen wir uns nunmehr in der Pflicht, unsere Stimme zu erheben und Sie als Landesregierung dringlich aufzufordern, sich klar zu 7% Mehrwertsteuer auf Speisen in der Gastronomie zu positionieren.

Das komplette Schreiben finden sie [hier](#).

---

## 1. Allgemeine Lage des Gastgewerbes

Das Thüringer Gastgewerbe wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie erheblich getroffen. Zwar zeigt sich seit 2023 eine positive Entwicklung bei Umsatz und Unternehmenszahlen, jedoch bleibt die wirtschaftliche Lage weiterhin angespannt. Die Branche hat mit steigenden Lebensmittel-, Energie- und Personalkosten zu kämpfen. Im Vergleich zu 2019 ist die Zahl der Unternehmen um 14,32 % gesunken. Diese fragile Erholung bedarf unterstützender Maßnahmen und darf nicht durch zusätzliche Belastungen gefährdet werden.

## 2. Klare Ablehnung der Verpackungssteuer

Der DEHOGA Thüringen lehnt kommunale Verpackungssteuern grundsätzlich ab. Die Einführung einer solchen Steuer würde die Gastronomiebetriebe finanziell zusätzlich belasten. Die Steuer müsste an die Gäste weitergegeben werden und würde zugleich einen erheblichen bürokratischen Aufwand verursachen. Zudem gibt es keine belastbaren Nachweise, dass eine solche Steuer das Müllaufkommen tatsächlich reduziert – wie das Beispiel Tübingen zeigt.

## 3. Auswirkungen auf Verbraucherpreise

Da die Betriebe keine weiteren finanziellen Spielräume haben, müssten sie die Steuer vollständig an die Verbraucher weitergeben. Zusätzlich fällt auf die Verpackungssteuer auch noch Umsatzsteuer an (§ 10 Abs. 1 Satz 2 UStG), was die Preissteigerung weiter verstärken würde. Dies könnte besonders bei einkommensschwächeren Gästen zu Umsatzrückgängen führen.

## 4. Kritik am Tübinger Modell

Obwohl das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 27.11.2024 die Verfassungsmäßigkeit der Verpackungssteuer in Tübingen bestätigt hat, ist ihre praktische Umsetzung problematisch. In Tübingen betraf die Steuer nur einen geringen Teil des gesamten Verpackungsaufkommens. Studien (u. a. des INFA-Instituts im Auftrag des Umweltbundesamts) zeigen, dass keine signifikante Reduktion des Mülls festgestellt werden konnte. Darüber hinaus erschweren zahlreiche Ausnahmen – etwa für Drive-in-Angebote oder Wochenmärkte – eine gleichmäßige und gerechte Anwendung. Die umfangreichen Anwendungshinweise mit 22 Seiten verdeutlichen den hohen Verwaltungsaufwand.

## 5. Herausforderungen für Betriebe

Für die Betriebe ist der Verwaltungsaufwand enorm: Steuererklärungen, Vorauszahlungen und die Belegpflicht sind nur einige der Anforderungen. Es besteht zudem eine erhebliche Rechtsunsicherheit bei der Abgrenzung, welche Verpackungen tatsächlich unter die Steuer fallen. Beispielsweise ist unklar, ob ein Leberkäsbrötchen in einer Papiertüte, das in unmittelbarer Nähe des Betriebs verzehrt wird, steuerpflichtig ist oder nicht. Die Gefahr regionaler Wettbewerbsverzerrungen ist ebenfalls gegeben, wenn einzelne Städte solche Steuern erheben, andere jedoch nicht.

## 6. Fazit

Der DEHOGA Thüringen fordert, auf kommunale Verpackungssteuern zu verzichten. Stattdessen sollten konstruktive Anreize zur Nutzung von Mehrwegsystemen geschaffen werden, um Umweltziele effektiv zu erreichen. Die Branche braucht Entlastung und Planungssicherheit – keine neuen bürokratischen Hürden und finanziellen Belastungen.

Die Langversion der Stellungnahme finden Sie [hier](#).



## Besuch aus Frankreich im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM

Am 4. Juni durften wir bei uns im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM drei Lehrkräfte der Berufsschule CFA Interfor in Amiens sowie eine Vertreterin der Regionalverwaltung Hauts-de-France begrüßen. In einem intensiven Austausch diskutierten wir die Herausforderungen der beruflichen Ausbildung in Deutschland und Frankreich und erörterten Möglichkeiten für zukünftige Kooperationen.

Wir wollen in den kommenden Jahren versuchen, den Austausch zwischen unseren Schulen zu etablieren – sowohl für Auszubildende als auch für Lehrkräfte.

Bild: (v.l.n.r.) Simon Bolbach (CFA Interfor Amiens), Franziska Baum (DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM), Laurence Delepine (CFA Interfor Amiens), Flore Mamet (Regionalverwaltung Hauts-de-France) und Eleonora Mancini (CFA Interfor Amiens)

---

## Schadenersatzforderung gegenüber einem Gast

Uns erreichte eine Anfrage eines Hotelbetreibers. Nach dem ein Gast ausgecheckt hatte, entdeckte der Mitarbeiter der Housekeeping - Abteilung starke Verunreinigungen auf dem Bett durch verschütteten Rotwein. Das Hotel suchte den Kontakt mit dem Gast. Dies blieb erfolglos. Nachdem eine Reinigung nicht den gewünschten Effekt brachte, stellte das Hotel dem Gast den Schaden in Rechnung. Eine Reaktion des Gastes blieb aus.

Besteht eine Aussicht, die Schadenersatzforderung gegenüber dem Gast durchzusetzen?

[weiterlesen...](#)

---

# Migration und Arbeitsschutz

Sicheres und gesundes Arbeiten für alle

## Neue Themenseite der BGN zum Thema Migration und Arbeitsschutz

Betriebsanweisungen und Sicherheitsunterweisungen müssen auch bei bestehenden Sprachbarrieren von allen Mitarbeitenden verstanden werden. Die BGN gibt [auf einer neuen Themenseite ihrer Website](#) Tipps zur Unterweisung ausländischer Arbeits- und Fachkräfte, zur Integration sowie zur Überwindung von Sprachbarrieren. Wichtige Medien wurden in mehrere Sprachen übersetzt.



wissensWert

die Informationsveranstaltung für das Thüringer Gastgewerbe

Am 23. Juni 2025 von 14 bis 17 Uhr findet die nächste WissensWert zum Thema "Steuerfallen vermeiden" im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM statt.



### **Agenda**

TOP 1 Kassen - Meldepflicht schon erfüllt?

TOP 2 Trinkgeld - welches Vorgehen ist steuerlich sauber?

TOP 3 Gutscheine - korrekt ausgestellt und verbucht?

TOP 4 Mietköche - Scheinselbstständig oder nicht?

Senden Sie uns gern im Vorfeld Ihre Fragen und Themenwünsche, welche wir mit aufnehmen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte per Mail an [margitta.denner@dehoga-thueringen.de](mailto:margitta.denner@dehoga-thueringen.de)

---

## BGN-Sicherheitstipp: Alarmieren und Evakuieren

Bei Extremereignissen wie Bränden oder Explosionen müssen alle sofort sicher und schnell 'raus aus dem gefährdeten Bereich. Jeder muss einen Alarm mitbekommen und wissen, was er jetzt zu tun hat. Wie das zu bewerkstelligen ist, darüber sollte sich jeder Arbeitgeber bei Zeiten Gedanken machen. Denn wenn der Alarm schrillt, ist es dafür längst zu spät.

Mit der DGUV Information 205-033 „Alarmierung und Evakuierung“ gibt die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) besonders Unternehmern kleiner und mittelständischer Betriebe eine Arbeitshilfe an die Hand, mit der die Verantwortlichen im Betrieb die notwendigen Maßnahmen für die Alarmierung und Evakuierung im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermitteln können. Das geht von der Frage, wer ortsfremde Kunden und Besucher oder auf Hilfe angewiesene Beschäftigte unterstützt über die Einrichtung von Sammelpunkten bis hin zur Organisation der Ersten Hilfe. Checklisten beispielsweise für Sicherheitshinweise und Beschilderungen oder Meldewege und Sofortmaßnahmen sind hilfreiche Informationen zur Vorbereitung auf den Fall der Fälle.

Die BGN rät, den Ernstfall zu proben, also im Rahmen von betrieblichen Unterweisungen und Alarmübungen zu trainieren. So können die praxisbezogenen Lösungswege der Handlungshilfe an die Gegebenheiten im Betrieb angepasst werden.

Hier gibt es die Broschüre „Alarmierung und Evakuierung“ zum Herunterladen.

---

# TafelTurnier



Jetzt anmelden - TafelTurnier auf der  
ISS GUT! 2025

Wer deckt den kreativsten Tisch? Vom 2.  
bis 4. November 2025 heißt es wieder  
"TafelTurnier" zur Messe ISS GUT! Melden  
Sie sich jetzt an!

Teilnahme- und Rahmenbedingungen  
2025

Anmeldeformular 2025

**TOP**  
AUSBILDUNGS  
BETRIEB  
DEHOGA

*Wer, wenn nicht wir?*  
Machen Sie mit - eine TOP-Ausbildung ist ein  
Gewinn für alle!

[www.topausbildung.de](http://www.topausbildung.de)

A banner for TOP AusbildungsBetrieb DEHOGA. It features a dark green background with a pattern of small icons. On the left is the TOP logo. The main text asks 'Wer, wenn nicht wir?' and promotes TOP training as a win for everyone. The website URL is provided at the bottom right.

Krankenversicherung  
geht auch digital

Hier mehr erfahren

AOK PLUS

A banner for AOK PLUS. It features a green background on the left with the text 'Krankenversicherung geht auch digital' and a button 'Hier mehr erfahren'. On the right is a photo of a man and a woman looking at a laptop, with the AOK PLUS logo in the top right corner.

**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[AbmeldeLink](#)